



Befreiung mit Studentenversicherungen

Gesundheitsdirektion
Bereich KVG
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
CH 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 38
kvg@gd.zh.ch
www.zh.ch/de/gesundheit/krankenversicherung.html

Krankenversicherungspflicht in der Schweiz / Übersicht der als gleichwertig anerkannten Studentenversicherungen

Art. 2 Abs. 4 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) lautet:
Auf Gesuch hin von der Versicherungspflicht ausgenommen sind Personen, die sich im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung in der Schweiz aufhalten, wie namentlich Studierende, Schüler und Schülerinnen, Praktikanten und Praktikantinnen sowie Stagiaires, sowie die sie begleitenden Familienangehörigen im Sinne von Artikel 3 Absatz 2, sofern sie **während der gesamten Geltungsdauer der Befreiung für Behandlungen in der Schweiz über einen gleichwertigen Versicherungsschutz verfügen**. Dem Gesuch ist eine schriftliche Bestätigung der zuständigen ausländischen Stelle mit allen erforderlichen Angaben beizulegen. Die zuständige kantonale Behörde kann die betreffende Person höchstens für drei Jahre von der Versicherungspflicht befreien. Auf Gesuch hin kann die Befreiung um höchstens drei weitere Jahre verlängert werden. Die betreffende Person kann die Befreiung oder einen Verzicht auf die Befreiung ohne besonderen Grund nicht widerrufen.

Für die obgenannte Personenkategorie hat die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich auf Gesuch die nachstehenden Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung geprüft und für Behandlungen in der Schweiz als gleichwertigen Versicherungsschutz anerkannt:

Versicherung ¹	Aktuellste anerkannte Versicherungsbedingungen
Advisor Advisor Swiss Insurance SA	Student Health Insurance, Allgemeine Versicherungsbedingungen für ausländische Studenten im Kanton Zürich, Ausgaben 2018.01.001, 2022.01.001 und 2022.07.002
Allianz Care Scorestudies AWP Health & Life SA	Scorestudies Allgemeine Versicherungsbedingungen inkl. Tarifliche Leistungszusage vom 1. Juni 2022 und Scorestudies EBG June 2022
Swisscare Studentenversicherung Europäische Reiseversicherung, Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	swisscare, International student health insurance, General insurance conditions SPSS-GIC-012022
AcademicCare Groupe Mutuel Versicherungen GMA SA	Besondere Bedingungen der Krankenpflegeversicherung «Academic Care», EEGA01-A6 – Ausgabe 01.01.2019
Studentcare SWICA Krankenversicherung AG	Studentcare, Zusatzbedingungen (ZB) nach VVG, Ausgabe 2022, i.V.m. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) und Zusatzbedingungen (ZB) nach VVG, Ausgaben 2022 und 2023

¹ Die Auflistung erfolgt unter Beachtung der Gleichbehandlung alphabetisch nach Versicherungsunternehmen (Stand Juli 2023); jederzeitige Änderungen vorbehalten.